#### GEMEINDE GILCHING

#### Landkreis Starnberg



· 804

# Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Gilching

Sitzungstermin: Dienstag, den 5. Dezember 2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal, Rathausplatz 1, Gilching

#### **Anwesend sind:**

Bürgermeister
 Bürgermeister
 Bürgermeister
 Bürgermeister
 Gemeinderat
 Manfred Walter
 Martin Fink
 Fritz Wauthier
 Christian Bauer

Gemeinderätin Margarete Blunck (ab TOP 4)
Gemeinderat Wilhelm Boneberger (bis TOP 4)

Gemeinderätin Rosa Maria Brosig Gemeinderat Herbert Gebauer Gemeinderätin Eva Hackstein Gemeinderat Matthias Helwig Gemeinderat Manfred Herz

Gemeinderätin Dorothea Heutelbach Gemeinderat Hermann Högner

Gemeinderätin Karin Keil Gemeinderat Martin Pilgram

Gemeinderat Dr. Michael Rappenglück

Gemeinderat Peter Unger Gemeinderat Matthias Vilsmayer Gemeinderätin Pia Vilsmayer

Gemeinderat Paul Vogl
Gemeinderat Christian Winklmeier

#### Nicht anwesend:

Gemeinderat Peter Kramer (entschuldigt)
Gemeinderätin Susanne Meier (entschuldigt)
Gemeinderat Thomas Reich (entschuldigt)
Gemeinderat Harald Schwab (entschuldigt)

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend bei Beginn der Sitzung: 20

Ab TOP 4 21 Ab TOP 5 20 Gäste:

Landschaftsarchi- Birgit Dahms (TOP 4)

tektin

Verkehrsplaner Prof. Hansjörg Lang (TOP 4)

Architekt Marcus Rommel (TOP 4)

Architekt Dipl. Ing. Stefan Dinkel (TOP 5)

Schriftführer: Bianca Stahl

#### Vor Eintritt in die Beratungen stellt der 1. Bürgermeister Walter fest:

- 1. Unter Bekanntgabe der Tagesordnung ist ordnungsgemäße Ladung erfolgt.
- 2. Die Tagesordnung wurde ortsüblich veröffentlicht.
- 3. Beschlussfähigkeit ist gegeben, nachdem mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- 4. Nach Auffassung der Verwaltung kann zum Antrag von **GR Unger** "Glyphosat-Abstimmung in Brüssel" keine Dringlichkeit gesehen werden. Somit kann dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen werden. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben; sie ist somit genehmigt.

#### Protokoll:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.11.2017

Gegen die öffentliche Niederschrift vom 14.11.2017 wird kein Einwand erhoben, sie ist somit genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.11.2017 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Grundstücksangelegenheit; Grundstückserwerb für Westumgehung, Genehmigung Nachtrag Forstverwaltung

Der Gemeinderat hat von dem am 01.08.2017 abgeschlossenen Kaufvertrag URNr. B 1573/2017, Notariat Dr. Buchta in Fürstenfeldbruck, Kenntnis erlangt und genehmigt ihn in allen Teilen.

Grundstücksangelegenheit; Grundstückserwerb für Westumgehung, Genehmigung Nachtrag Rettinger

Der Gemeinderat hat von dem am 21.09.2017 abgeschlossenen Kaufvertrag URNr. J 1778/2017, Notariat Dr. Jung in Fürstenfeldbruck, Kenntnis erlangt und genehmigt ihn in allen Teilen.

#### 3. Bericht der Referenten und Verbandsräte

### 3.1 Geplantes Gewerbegebiet Gauting östlich des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen

**BM Walter** teilt mit, dass am 10. Oktober 2017 das Schreiben an die Regierungspräsidentin Frau Brunner über das geplante Gewerbegebiet in Gauting, mit der Bitte um Stellungahme der höheren Landesplanung, versendet worden ist. Diesbezüglich hat die Gemeinde Gilching eine Antwort von Herrn Kufeld, Leitender Regierungsdirektor erhalten.

Die Regierung von Oberbayern kann derzeit keine Aussagen treffen, da sie bislang nicht mit dem geplanten Gewerbegebiet der Gemeinde Gauting befasst war. Eine Stellungnahme wird jedoch im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens (Bauleitplanung) abgegeben. Darin wird die Regierung u. a. auch die Vereinbarkeit der Planung mit den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses inkl. der landschaftspflegerischen Begleitplanung vom 13.04.2004 für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen prüfen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Gemeinderatsmitgliedern den Schriftverkehr per E-Mail zu kommen zu lassen.

### 3.2 Umwandlung des Abfallwirtschaftsverbandes Starnberg (AWISTA) in ein Kommunalunternehmen

**BM Walter** teilt mit, dass der Abfallwirtschaftsverband Starnberg (AWISTA) im Jahr 2018 in ein Kommunalunternehmen umgewandelt werden soll. Dieses Thema wird nächstes Jahr Gegenstand der Tagesordnung sein.

### 4. Bebauungsplanentwurf "Gilchinger Glatze" für den innerörtlichen Bereich mit den Flurnummern

1254/88, 1254/89, 1254/90, 1254/91, 1274, 1274/3, 1274/4, 1274/5, 1274/6, 1274/7, 1275, 1276, 1277, 1278, 1280, 1280/3, 1281, 1283/28, 1284, 1285, 1285/15, 1285/16, 1285/17, 1285/18, 1285/19,1285/20, 1286, 1286/12, 1286/13,1286/14, 1286/15, 1286/16, 1286/17, 1286/20, 1287, 1288, 1289/3, 1290, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296/1, 1297/1, 1297/2, 1300, 1300/3, 1301, 1301/3, 1306, 1307, 1307/1, 1308, 1309, 1309/3, 1311, 1312/1, 1314, 1315/1, 1315/14, 1321/37, 1322, 1322/5, 1322/6 Teilfl., 1322/13, 1322/14, 1322/15, 1325/23 Teilfl., 1325/33 Teilfl., 1325/39, 1325/40, 1436/2 Teilfl., 1538/6 Teilfl., 1539 Teilfl., 1539/25 Teilfl., 1619/92, 1619/93 Teilfl., 1619/96 jeweils Gemarkung Gilching;

Billiqungsbeschluss;

Öffentliche Auslegung; Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß §§ 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB

(Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Architekt Prof. Marcus Rommel, Herr Prof. Hansjörg Lang und Frau Birgit Dahms (Ernst + Partner Landschaftsarchitekten BDLA) anwesend und stellen das Konzept vor.)

Nach ausführlicher Diskussion stellt **GR Boneberger** einen Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6 Ablehnung: 15

Der Antrag auf sofortige Abstimmung wurde somit abgelehnt.

Im Anschluss an die umfangreiche Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung vom 22.11.2017 und beschließt:

a) Das Bebauungsplanverfahren erhält folgende Bezeichnung:

"Bebauungsplan "Gilchinger Glatze" für den innerörtlichen Bereich mit den Flurnummern

1254/88, 1254/89, 1254/90, 1254/91, 1274, 1274/3, 1274/4, 1274/5, 1274/6, 1274/7, 1275, 1276, 1277, 1278, 1280, 1280/3, 1281, 1283/28, 1284, 1285, 1285/15, 1285/16, 1285/17, 1285/18, 1285/19,1285/20, 1286, 1286/12, 1286/13,1286/14, 1286/15, 1286/16, 1286/17, 1286/20, 1287, 1288, 1289/3, 1290, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296/1, 1297/1, 1297/2, 1300, 1300/3, 1301, 1301/3, 1306, 1307, 1307/1, 1308, 1309, 1309/3, 1311, 1312/1, 1314, 1315/1, 1315/14, 1321/37, 1322, 1322/5, 1322/6 Teilfl., 1322/13, 1322/14, 1322/15, 1325/23 Teilfl., 1325/33 Teilfl., 1325/39, 1325/40, 1436/2 Teilfl., 1538/6 Teilfl., 1539 Teilfl., 1539/25 Teilfl., 1619/92, 1619/93 Teilfl., 1619/96 jeweils Gemarkung Gilching;

- b) Der Entwurf des Bebauungsplanes "Gilchinger Glatze" i.d.F.v. 05.12.2017 wird inhaltlich gebilligt.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, zum einen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und zum anderen die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes im Gemeinderat einzuleiten.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21 Ablehnung: 0

#### 5. Sanierung und Erweiterung Schulhaus Argelsried

(Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Architekt Dipl.-Ing. Stefan Dinkel von s+p dinkel architektur anwesend und stellt das Konzept vor.)

a) Der Gemeinderat nimmt von der Sitzungsvorlage Kenntnis und stimmt der vorgesehen Nachnutzung des Argelsrieder Schulhauses im Grundsatz zu.

- b) Für die weiteren Planungen werden die nachgenannten Büros beauftragt:
- Das Architekturbüro Dinkel wird mit den Architektenleistungen bis zur Leistungsphase 3 beauftragt.
- Das Ing. Büro Schrafstetter wird mit den Leistungen für die Tragwerksplanung bis zur Leistungsphase 3 beauftragt.
- Das Planungsbüro PEG wird mit den Leistungen der Gebäudetechnik bis zur Leistungsphase 3 beauftragt.
- Das Planungsbüro Füllemann wird mit den Leistungen für die Brandschutzplanung und Energieberatung bis zur Leistungsphase 3 beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 19 Ablehnung: 1

#### 6. Rechtmäßigkeit der Herstellung Pähler Weg

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Erschlie-Bungsanlage Pähler Weg wird nach Abwägung gemäß § 1 Abs. 4-7 BauGB hergestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

#### 7. Rechtmäßigkeit der Herstellung Neubruchweg

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Erschlie-Bungsanlage Neubruchweg von der Flugplatzstraße bis zur Weichselbaumer Straße wird nach Abwägung gemäß § 1 Abs. 4-7 BauGB hergestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

#### 8. Rechtmäßigkeit der Herstellung Argelsrieder Weg

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung nach § 125 Abs. 2 BauGB für die Erschlie-Bungsanlage Argelsrieder Weg von der Straße Am Lehel bis zur Waldstraße wird nach Abwägung gemäß § 1 Abs. 4- 7 BauGB hergestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

#### 9. Abschnittsbildung Argelsrieder Weg

Für die Abrechnung der Erschließungsanlage Argelsrieder Weg (von Am Lehel bis zur Waldstraße) beginnend in Höhe der Straße Am Lehel bis zur Einmündung Waldstraße wird ein Abschnitt nach § 130 Abs. 2 Satz 1 BauGB entsprechend dem technischen Ausbau gebildet.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

#### 10. Städtebauförderung, Bedarfsmitteilung für das Jahr 2018

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Bedarfsmitteilung zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm 2018 Aktive Zentren zu stellen.

Die für 2018 angemeldeten Kosten der beabsichtigten Vorhaben liegen bei rund 365.000 €. Der erforderliche Eigenanteil der Gemeinde wird im Haushalt bereitgestellt werden.

Im Einzelnen sind die Vorhaben und Kosten der Bedarfsmitteilung zu entnehmen. Gleiches gilt für die in den Fortsetzungsjahren beabsichtigten Vorhaben. Sie sind in der kommunalen Finanzplanung entsprechend fortzuschreiben bzw. aufzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

### 11. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Bayern; Einleitung des Beteiligungsverfahrens

Zunächst wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Der Gemeinderat Gilching nimmt die Teilfortschreibung des LEP Bayern zur Kenntnis und gibt folgende Stellungnahme ab:

Die Alternativstandortprüfung für die Ausnahme sowie die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes in Punkt 3.3 Abs. 2 (LEP) sind hoch zu gewichten und zu prüfen. Der Halbsatz "ohne wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes" ist nicht klar genug definiert und lässt viele Möglichkeiten offen. Es wird daher angeregt, hier eine klare Definition vorzugeben, damit großflächigen Ge-

werbegebietsausweisungen und damit der Zersiedelung der Landschaft nicht Tür und Tor geöffnet werden.

Zu § 3 der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) wird wie folgt Stellung genommen: Eine mögliche Aufhebung oder Änderung des Lärmschutzbereiches für den Sonderflughafen Ober-pfaffenhofen darf keine negativen Auswirkungen auf die Wohnbevölkerung haben. Deshalb ist auch für den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen ein Lärmschutzbereich gemäß FluLärmG zu gewährleisten.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

Im Nachgang wird o. g. Beschluss durch nachfolgenden Zusatzantrag von **GR Winklmeier** und **GR Pilgram** ergänzt:

### Stellungnahme der Gemeinde Gilching zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

Die Gemeinde Gilching spricht sich mit Nachdruck gegen die geplante Aufweichung des Anbindegebots aus. Das Anbindegebot hat zum Ziel, die Zersiedelung der Landschaft durch eine unkontrollierte Ausweisung von Gewerbegebieten zu verhindern. Mit der Aufnahme dreier weiterer Ausnahmetatbestände für die Ansiedlung von "Gewerbe- und Industriegebiete(n) an Autobahnanschlussstellen, Anschlussstellen von vierstreifig autobahnähnlich ausgebauten Straßen und Gleisanschlüssen sowie für interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete und für überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlagen oder dem Tourismus dienende Einrichtungen" wird das Ziel der Vermeidung von Zersiedelung konterkariert und das Anbindegebot de facto aufgegeben. Um dem ebenfalls genannten Ziel des Flächensparens Folge zu leisten, dürfen den unter Punkt 3.3 des Landesentwicklungsprogramms (Vermeidung von Zersiedelung) genannten Ausnahmen vom Anbindegebot nicht die oben genannten weiteren Ausnahmetatbestände hinzugefügt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 18 Ablehnung: 2

Beide Beschlüsse sind den kommunalen Spitzenverbänden zukommen zu lassen.

12. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2016; Feststellung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2016

**BM Walter** übergibt bei diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an **2. BM Fink**, da er bei Ziffer 3 persönlich beteiligt ist. Nach ausführlicher Diskussion besteht im Gremium Einverständnis über alle 3 Punkte einzeln abzustimmen.

 a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

b) Entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wird die Jahresrechnung 2016 mit dem in der Anlage aufgeführten Ergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

c) Für die Jahresrechnung 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

(**BM Walter** ist wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen)

#### 13. Bestellung der Vertreter in Zweckverbänden; Änderung der Vertretungsregelung als Verbandsrat/rätin beim Zweckverband für weiterführende Schulen

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen. **GR Pilgram** schlägt **GR Unger** als Vertretung vor.

Als Vertreter für Verbandsrat Herbert Gebauer für den Zweckverband für weiterführende Schulen wird **GR Unger** mit sofortiger Wirkung bestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20 Ablehnung: 0

## Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse; Zwischenstand bzgl. der noch nicht abgeschlossenen Beschlüsse aus den öffentlichen Sitzungen

Das Gremium nimmt die Aufstellung zur Kenntnis.

**GR Wauthier** beanstandet, dass in der Aufstellung "Noch nicht abgeschlossene Beschlüsse" der Beschluss zur Schaffung eines Grundwasseraltasses fehlt.

GR Gebauer beanstandet, dass in der Aufstellung "Noch nicht abgeschlossene Beschlüsse" der Beschluss zur Ausschilderung von sicheren Parallelrouten für Radfahrer zur Römerstraße fehlt.

#### 15. Verschiedenes

### 15.1 Hinweis auf die Veranstaltung "Verzicht auf geplante Änderung des Kommunalwahlrechts" im Landtag

**BM Walter** verweist nochmals auf die am 6.12.2017 um 9:15 Uhr stattfindende Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport im Maximilianeum bzgl. der Eingabe der Gemeinde Gilching zur Änderung des Kommunalwahlrechtes.

#### 15.2 Umbau Bahnhof Gilching-Argelsried - Einbau Rundbogenfenster

**GR Vogl** moniert, dass It. Herrn Architekt Pollok die Rundbogenfenster im Bahnhofsgebäude nur durch schmal geöffnete Streifen ersetzt werden. Der Ideenwettbewerb ging zunächst von Rundbogenfenster aus.

**Bauamtsleiter Herr Huber** teilt mit, dass die Rundbogenfenster erheblich mehr Kosten verursachen würden und aufgrund des Immissionsschutzes schmalere Fenster als geeigneter erschienen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. **1. Bürgermeister Walter** schließt die Sitzung um 22:20 Uhr.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Niederschrift:

Manfred Walter

1. Bürgermeister

Bianca Stahl Schriftführerin